

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe Freiamt für das Wirtschaftsjahr 2026

Auf Grund von § 14 des Eigenbetriebesgesetzes (EigBG) i.V.m. §§ 87, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10. Februar 2026 den folgenden Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 beschlossen:

I.

§ 1 Erfolgsplan

	EUR
Erträge	329.500
- Aufwendungen	834.253
= Jahresgewinn	-504.753

§ 2 Liquiditätsplan

	EUR
Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	329.500
- Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	758.153
a) Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	-428.653
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	285.000
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	371.800
b) = Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-86.800
c) = a) + b) = Finanzierungsbedarf	- 515.453
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	86.800
Einzahlungen aus Kapitalzuführungen	263.961
- Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.000
d) = Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	345.761
e) = c) + d) = Saldo des Liquiditätsplans	-169.692

§ 3 Kreditaufnahme und Verpflichtungsermächtigungen

Vorhergesehene Kreditaufnahme	86.800
	0
Ermächtigung zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Wirtschaftsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten	

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000
---	---------

II.

Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Touristikbetriebe gemäß §§ 3 und 14 des Eigenbetriebesgesetzes i.V.m. § 121 Abs. 2 GemO wurde vom Landratsamt Emmendingen mit Erlass vom 25.02.2026 bestätigt.

III.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Touristikbetriebe für das Jahr 2026 liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO in der Zeit vom 04.03.2026 bis einschließlich 13.03.2026 im Rechnungsamt der Gemeinde Freiamt, Zimmer 17, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Freiamt den 27.02.2026

Hannelore Reinbold-Mench
Bürgermeisterin